

**Volksinitiative gemäß Artikel 61
Abs. 1 der Verfassung von Berlin**

„Unsere Schulen“

Abgeordnetenhaus von Berlin
Herrn Ralf Wieland
Niederkirchnerstraße 5
10117 Berlin

Volksinitiative „Unsere Schulen“: Unterschriften und Antrag

03.07.2018

Sehr geehrter Herr Wieland,

wir beantragen hiermit die Anerkennung als Volksinitiative nach Abstimmungsgesetz sowie die Anhörung in den zuständigen Ausschüssen des Abgeordnetenhauses. Trägerin der Volksinitiative ist Gemeingut in BürgerInnenhand (GiB). Zusammen mit diesem Schreiben übergeben wir Ihnen Unterschriften, die unsere Volksinitiative gemäß Abstimmungsgesetz unterstützen.

Als Vertrauenspersonen der Volksinitiative wurden von uns benannt:

Siegrun Bofinger,	Scheiblerstr. 21,	12437 Berlin
Dorothea Härlin,	Graefestr. 61A,	10967 Berlin
Gerlinde Schermer,	Kleneweg 153,	12101 Berlin
Carl Waßmuth,	Friedenstr. 3,	10249 Berlin
Hannelore Weimar,	Begasstr. 6,	12157 Berlin

Die wesentlichen Punkte der Vorlage, zu der wir verlangen angehört zu werden, lauten:

Schulen endlich sanieren: JA! Neue Schulen bauen: JA! Schulen in öffentlicher Hand: JA!

Übertragung von Schulimmobilien in das Privatrecht: NEIN! Gründung einer Schul-GmbH: NEIN!

Unsere Schulen müssen öffentlich bleiben! Keine Übertragung von Schulimmobilien in das Privatrecht!

Wir fordern:

- Schulen öffentlich bauen, erhalten, betreiben und finanzieren statt Übertragung von Schulen in eine privatrechtliche GmbH
- Ausbau des Personals in den Schulen und Bauämtern in öffentlicher Hand statt Spardiktat und Abwerben von Fachkräften durch die GmbH
- Schulgrundstücke im Eigentum der Bezirke belassen, statt die Bezirke zu Mietern ihrer Schulen zu machen

Die Berliner Schulen müssen im öffentlichen Eigentum mit öffentlichen Geldern saniert und ausgebaut werden – das ist der schnellste Weg und auch das sicherste, günstigste und demokratischste Vorgehen.

Des Weiteren erheben wir die folgenden Forderungen:

1. Schulsanierungen sofort starten statt jahrelangem Aufbau einer GmbH und zentraler Parallelstruktur
2. Schulbau öffentlich und ausreichend finanzieren statt teurer Kapitalmarktkredite im Rahmen einer GmbH, statt Mietzahlungen der Bezirke für die Schulen und statt Schulen als Kreditsicherheiten

3. Personal in der öffentlichen Hand ausbauen und besser entlohnen statt Abwerben von Fachkräften von der öffentlichen Hand in eine GmbH
4. Beteiligung von Schulleitungen, interessierten LehrerInnen, Eltern, SchülerInnen und BürgerInnen am Entscheidungsprozess statt Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen bei einer GmbH
5. Schulen und Turnhallen als offene Orte in Berlin erhalten statt Sportvereine und NutzerInnen durch hohe Mietzahlungen auszugrenzen
6. Dezentrale Strukturen ausbauen statt Schulbau als Großprojekt à la BER
7. Schulgrundstücke im Eigentum der Bezirke belassen statt die Bezirke zu Mietern ihrer Schulen zu machen
8. Schulbau in eigener Regie und mit regionalem Handwerk und Gewerbe statt Großverträge mit Baukonzernen, Kostenexplosion, Lohndumping
9. Erhalt und öffentliche Nutzung aller Schulgrundstücke und -gebäude statt Abriss und Verkauf von Schulgebäuden
10. Schule in öffentlicher und demokratischer Verwaltung statt Schule als Finanzprodukt mit Erbbauverträgen und anderen Finanzkonstrukten
11. Erhalt und Pflege des öffentlichen Grüns auf den Schulhöfen statt Baumfällungen zugunsten von Fremdbebauung
12. Rekommunalisierung von Schulreinigung und Schulessen statt Outsourcing mit der Folge von Schulschmutz, schlechtem Essen und Ekelskandalen

Begründung:

Der Berliner Senat plant eine sogenannte Berliner Schulbauoffensive (BSO). Was gut klingt, hat einen hochproblematischen Kern: Schulgrundstücke, Schulen und Schulbauaufträge im Volumen von 1,5 Milliarden Euro oder mehr sollen in privatrechtliche GmbHs ausgelagert werden. Vom Senat für die Auslagerung vorgeschlagen wurden die HoWoGe GmbH und die BIM GmbH. Diese Auslagerung öffentlicher Aufgaben ins Privatrecht stellt eine formelle Privatisierung dar, von der wir negative Folgerung für die Bevölkerung von Berlin erwarten. Alle relevanten Verträge würden mit der Auslagerung ebenfalls privatrechtlichen Logiken unterworfen. Auskunftsrechte der BürgerInnen könnten dann hinter Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen zurückstehen. Selbst das öffentliche Vergaberecht stünde in Frage: Wenn Generalunternehmer oder Generalübernehmer beauftragt werden, könnten die Nachunternehmer aus dem Vergaberecht herausfallen. Die Struktur des Vorhabens soll nach den bisherigen Vorschlägen zudem einer Öffentlich-Privaten Partnerschaft (ÖPP) entsprechen – mit Verträgen, die 25 Jahre unkündbar sind und mit einem auf die Mieten geleisteten Einredeverzicht der öffentlichen Hand. Die Schul-GmbHs wären dann die jeweilige ÖPP-Projektgesellschaft.

Die BSO würde den Berliner Schulbau nicht nur für Schulen betreffen, die nach derzeitigem Planungsstand von der BIM und der HoWoGe gebaut bzw. saniert werden sollen. Durch einheitliche Standards würde der bezirkliche Schulbau ebenso wie der Schulbau durch das Land Bedingungen folgen, die teilweise oder vollständig dem Zweck der Auslagerung in die privatrechtlichen Gesellschaften dienen. Gleichzeitig verzögert das Warten auf die einheitlichen Standards den Schulbau landesweit. Zusammengefasst befürchten wir einen schädlichen Umbau der öffentlichen Verwaltung, höhere Kosten, verzögerte Baufertigstellungen, schlechtere Qualität, einen Abbau von Bürgerbeteiligung sowie eine Schwächung der demokratisch legitimierten Steuerung des betroffenen Bereichs.

Konkret halten wir eine Reihe von Ausschüssen für zuständig, in denen wir begehren, angehört zu werden:

Wir halten den **Hauptausschuss** für zuständig, denn es geht um die Auslagerung von Schulden aus dem regulären Haushalt und um die Wirtschaftlichkeit (oder eben Unwirtschaftlichkeit) eines Vorhabens in der Größenordnung mehrerer Milliarden Euro.

Zuständig ist aus unserer Sicht auch der **Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie**, denn es geht um den Schulbau und -betrieb, um die Beteiligung der Schulgremien an der Ausgestaltung von Bauvorhaben und insgesamt um die Zukunft von Schule in Berlin.

Der **Ausschuss für Sport** ist ebenfalls zuständig, denn mit der möglichen Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums an vielen Sporthallen an GmbHs könnte die bisher kostenfreie Nutzung der Sporthallen für Vereine gefährdet werden.

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen** ist zuständig, die vorgesehenen Bauvorhaben im Schulbau sollen sich zu einem der größten öffentlichen Investitionsprojekte der letzten Jahre summieren.

Da auch eine teilweise Beschneidung der faktischen Mitsprache der Schulkonferenzen, der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bezirkseltern- und Lehrerausschüsse drohen könnte, halten wir auch den **Ausschuss für Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation** zuständig.

Der **Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung** ist unter anderem zuständig für Informationsfreiheit. Da das Informationsfreiheitsgesetz nicht für GmbHs gilt, ist der Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses ebenfalls betroffen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz** ist zuständig, da es mit der Sanierung und dem Neu- und Ausbau von Dutzenden Schulen und Sporthallen um die Chance auf eine ökologische Bauweise sowie einen energetisch sinnvollen anschließenden Betrieb geht. Von der Auslagerung über Erbbaurecht oder andere Formen der Abgabe des wirtschaftlichen Eigentums an Schulen und Schulgrundstücken wäre zudem der vielfach alte Baumbestand auf den Schulhöfen betroffen, ein Teil der grünen Lunge Berlins.

Da es mit der BSO um erhebliche Verschiebungen in den Zuständigkeiten gehen soll (jetzt Bezirke, später auch das Land Berlin oder die BIM oder HoWoGe), ist auch der **Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten** zuständig. Bisher im Wesentlichen in der Schulträgerschaft enthaltene Aufgaben sollen aufgespalten werden in eine Bedarfs-, eine Aufgaben- und eine Bauträgerschaft.

Der Hauptausschuss hat zudem noch Unterausschüsse, die wir ebenfalls für zuständig halten: Der **Unterausschuss Beteiligungsmanagement und -controlling** ist zuständig, denn es sollen 25-Jahresverträge geschlossen werden, die nicht kündbar sind und deren Vertragscontrolling sowohl die Beteiligungen des Landes als auch das Land selbst betreffen. Der **Unterausschuss Bezirke** ist zuständig, denn die Bezirke sollen einerseits in großem Umfang das Land um Amtshilfe ersuchen, gleichzeitig sollen die Bezirke umfangreiche Verträge abschließen und erhebliche Zahlungsverpflichtungen eingehen, die in ihrer Höhe heute noch nicht bekannt sind. Der **Unterausschuss Haushaltskontrolle** ist aus unserer Sicht zuständig, denn die Haushaltswahrheit und -klarheit könnte durch die Abwanderung ins Privatrecht gestört werden, darauf weisen auch jüngere Prüfanmerkungen des Landesrechnungshofes hin. Der **Unterausschuss Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft** ist zuständig, denn es sollen statt eines Personalaufbaus in öffentlicher Hand nur wenige Stellen in der privatrechtlichen HOWOGE geschaffen werden, das Gros der Planung, Vergabe und Steuerung erfolgt demnach von Privatfirmen, die damit erhebliches derzeit öffentliches Knowhow übertragen bekommen. Der **Unterausschuss Vermögensverwaltung** ist zuständig, denn durch die Erbbauverträge, die geplanten Stundungen sowie die Deckungszusagen für die Schulmieten der Bezirke wären die Vermögensgegenstände des Landes betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Siegrun Bofinger

Dorothea Härlin

Gerlinde Schermer

Carl Waßmuth

Hannelore Weimar

S. Bofinger D. Härlin G. Schermer

C. Waßmuth

Ralf Wieland

Präsident
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Frau
Siegrun Bofinger
Scheiblerstraße 21
12437 Berlin

Berlin, den 6. August 2018

Rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Unsere Schulen“ / Antrag auf Behandlung der Volksinitiative vom 3. Juli 2018

Sehr geehrte Frau Bofinger,

die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat mit Schreiben vom 1. August 2018 mitgeteilt, dass für die Volksinitiative „Unsere Schulen“ insgesamt 31.536 Unterstützungsunterschriften abgegeben wurden. Davon sind 28.070 Unterstützungsunterschriften gültig und 3.466 ungültig.

Das nach Art. 61 Abs. 1 S. 2 der Verfassung von Berlin erforderliche Quorum von 20.000 Unterstützungsunterschriften ist damit erreicht. Auch erfüllt der Antrag auf Behandlung der o. g. Volksinitiative die durch den Präsidenten des Abgeordnetenhauses zu prüfenden rechtlichen Voraussetzungen und ist insgesamt rechtlich zulässig.

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 des Abstimmungsgesetzes teile ich Ihnen hiermit in Ihrer Eigenschaft als Vertrauensperson die rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Unsere Schulen“ mit. Das Abgeordnetenhaus wird entsprechend § 9 des Abstimmungsgesetzes verfahren und die Volksinitiative innerhalb von vier Monaten beraten.

Diese Mitteilung erfolgt auch gegenüber den anderen Vertrauenspersonen der Volksinitiative.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Wieland

Präsident
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Frau
Dorothea Härlin
Graefestraße 61 A
10967 Berlin

Berlin, den 6. August 2018

Rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Unsere Schulen“ / Antrag auf Behandlung der Volksinitiative vom 3. Juli 2018

Sehr geehrte Frau Härlin,

die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat mit Schreiben vom 1. August 2018 mitgeteilt, dass für die Volksinitiative „Unsere Schulen“ insgesamt 31.536 Unterstützungsunterschriften abgegeben wurden. Davon sind 28.070 Unterstützungsunterschriften gültig und 3.466 ungültig.

Das nach Art. 61 Abs. 1 S. 2 der Verfassung von Berlin erforderliche Quorum von 20.000 Unterstützungsunterschriften ist damit erreicht. Auch erfüllt der Antrag auf Behandlung der o. g. Volksinitiative die durch den Präsidenten des Abgeordnetenhauses zu prüfenden rechtlichen Voraussetzungen und ist insgesamt rechtlich zulässig.

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 des Abstimmungsgesetzes teile ich Ihnen hiermit in Ihrer Eigenschaft als Vertrauensperson die rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Unsere Schulen“ mit. Das Abgeordnetenhaus wird entsprechend § 9 des Abstimmungsgesetzes verfahren und die Volksinitiative innerhalb von vier Monaten beraten.

Diese Mitteilung erfolgt auch gegenüber den anderen Vertrauenspersonen der Volksinitiative.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Wieland

Präsident
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Frau
Gerlinde Schermer
Kleineweg 153
12101 Berlin

Berlin, den 6. August 2018

Rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Unsere Schulen“ / Antrag auf Behandlung der Volksinitiative vom 3. Juli 2018

Sehr geehrte Frau Schermer,

die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat mit Schreiben vom 1. August 2018 mitgeteilt, dass für die Volksinitiative „Unsere Schulen“ insgesamt 31.536 Unterstützungsunterschriften abgegeben wurden. Davon sind 28.070 Unterstützungsunterschriften gültig und 3.466 ungültig.

Das nach Art. 61 Abs. 1 S. 2 der Verfassung von Berlin erforderliche Quorum von 20.000 Unterstützungsunterschriften ist damit erreicht. Auch erfüllt der Antrag auf Behandlung der o. g. Volksinitiative die durch den Präsidenten des Abgeordnetenhauses zu prüfenden rechtlichen Voraussetzungen und ist insgesamt rechtlich zulässig.

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 des Abstimmungsgesetzes teile ich Ihnen hiermit in Ihrer Eigenschaft als Vertrauensperson die rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Unsere Schulen“ mit. Das Abgeordnetenhaus wird entsprechend § 9 des Abstimmungsgesetzes verfahren und die Volksinitiative innerhalb von vier Monaten beraten.

Diese Mitteilung erfolgt auch gegenüber den anderen Vertrauenspersonen der Volksinitiative.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Wieland

Präsident
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Herrn
Carl Waßmut
Friedenstraße 3
10249 Berlin

Berlin, den 6. August 2018

Rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Unsere Schulen“ / Antrag auf Behandlung der Volksinitiative vom 3. Juli 2018

Sehr geehrter Herr Waßmuth,

die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat mit Schreiben vom 1. August 2018 mitgeteilt, dass für die Volksinitiative „Unsere Schulen“ insgesamt 31.536 Unterstützungsunterschriften abgegeben wurden. Davon sind 28.070 Unterstützungsunterschriften gültig und 3.466 ungültig.

Das nach Art. 61 Abs. 1 S. 2 der Verfassung von Berlin erforderliche Quorum von 20.000 Unterstützungsunterschriften ist damit erreicht. Auch erfüllt der Antrag auf Behandlung der o. g. Volksinitiative die durch den Präsidenten des Abgeordnetenhauses zu prüfenden rechtlichen Voraussetzungen und ist insgesamt rechtlich zulässig.

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 des Abstimmungsgesetzes teile ich Ihnen hiermit in Ihrer Eigenschaft als Vertrauensperson die rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Unsere Schulen“ mit. Das Abgeordnetenhaus wird entsprechend § 9 des Abstimmungsgesetzes verfahren und die Volksinitiative innerhalb von vier Monaten beraten.

Diese Mitteilung erfolgt auch gegenüber den anderen Vertrauenspersonen der Volksinitiative.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Wieland

Präsident
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Frau
Hannelore Weimar
Begasstraße 6
12157 Berlin

Berlin, den 6. August 2018

Rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Unsere Schulen“ / Antrag auf Behandlung der Volksinitiative vom 3. Juli 2018

Sehr geehrter Frau Weimar,

die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat mit Schreiben vom 1. August 2018 mitgeteilt, dass für die Volksinitiative „Unsere Schulen“ insgesamt 31.536 Unterstützungsunterschriften abgegeben wurden. Davon sind 28.070 Unterstützungsunterschriften gültig und 3.466 ungültig.

Das nach Art. 61 Abs. 1 S. 2 der Verfassung von Berlin erforderliche Quorum von 20.000 Unterstützungsunterschriften ist damit erreicht. Auch erfüllt der Antrag auf Behandlung der o. g. Volksinitiative die durch den Präsidenten des Abgeordnetenhauses zu prüfenden rechtlichen Voraussetzungen und ist insgesamt rechtlich zulässig.

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 des Abstimmungsgesetzes teile ich Ihnen hiermit in Ihrer Eigenschaft als Vertrauensperson die rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Unsere Schulen“ mit. Das Abgeordnetenhaus wird entsprechend § 9 des Abstimmungsgesetzes verfahren und die Volksinitiative innerhalb von vier Monaten beraten.

Diese Mitteilung erfolgt auch gegenüber den anderen Vertrauenspersonen der Volksinitiative.

Mit freundlichen Grüßen

